

45

**Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik.**

Beschluß des Ministerrates

6 / 9 / 90

vom 16. Mai 1990

Endredaktion: 22. Mai 1990

Betrifft: **Beschluß über Maßnahmen zur Förderung der Industrie und des Binnenhandels in Vorbereitung und Durchführung der Wirtschafts- und Währungsunion mit der BRD**

Der beiliegende Beschluß wurde bestätigt.

gez. L. de Maizière

Verteiler:

Ministerpräsident
Mitglieder des Ministerrates
Oberbürgermeister von Berlin
Vorsitzende der Räte der Bezirke
Präsident des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR
Präsident der Staatshank der DDR
Präsident der Deutschen Kreditbank AG

Für die Richtigkeit:


Amt des Ministerpräsidenten

Dieser Beschluß ist nach Realisierung zu vernichten;
die Archivierung erfolgt durch den Herausgeber.

Beschluß

Über Maßnahmen zur Förderung der Industrie und des Binnenhandels
in Vorbereitung und Durchführung der Wirtschafts- und Währungs-
union mit der DDR

Vom 16. Mai 1990

1. Die Industriebetriebe sind zu beauftragen, die Anstrengungen zur Umstellung der Produktion auf marktgerechte Erzeugnisse zu erhöhen. Sie sind zu erwarten, noch vor dem Zeitpunkt der Währungsunion die für den Absatz notwendigen Rohstoffe, Materialien und Zubehör sowie know-how vertraglich zu binden und auf dieser Grundlage die Produktionsumstellung auf konkurrenzfähige Erzeugnisse zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu organisieren. Dabei sind Zahlungsziele nach dem 2. 7. 1990 zu vereinbaren.

Verantwortlich: Minister für Wirtschaft

2. Den vorgeschlagenen Preisentskungen, darunter für Handelsbestände in Höhe von rd. 7 Mrd. M., wird zugestimmt (s. Anlage 1). Die Finanzierung der Abwertung der Handelsbestände erfolgt gegen die Kredite der Handelsbestände bei den Banken. Die sich bei privaten Handelsbetrieben ergebenden Auswirkungen sind durch den Minister der Finanzen zu entscheiden. Zulieferungen aus der Produktion und aus Importen sind von der Industrie und den Importbetrieben den Endverbraucherpreisen für abgewertete Bestände anzupassen. Die Finanzierung erfolgt bei den Industriebetrieben zulasten der eigenen Fonds mit der Bilanz per 30. 6. 1990.

Sofern noch produktgebundene Abgaben im Preis enthalten sind, entfällt die Abführung. Die Umbewertung der entsprechenden Handelsbestände erfolgt in einer Höhe von 2,1 Mrd. M. zulasten des Staatshaushaltes (s. Anlage 2).

3. In allen Wirtschaftsverträgen für das 2. Halbjahr 1990 sind ab sofort DM-Preise aufzunehmen und ab 1. 7. 1990 in Anwendung zu bringen.

Verantwortlich: Minister für Wirtschaft
Minister für Handel und Tourismus

4. Die für das 2. Halbjahr 1990 mit dem Handel nicht gebundenen Warenfonds sowie die vom Großhandel angebotenen Bestände sind aktiv im Export gegenüber den RGW-Ländern anzubieten. Ein Vertragsabschluß ist bis 30. 6. 90 anzustreben. Soweit Stützungen erforderlich sind, sind diese gesondert zur Entscheidung vorzulegen.

Verantwortlich: Minister für Wirtschaft
Minister für Handel und Tourismus

47

5. Verbote und Beschränkungen zur Ausfuhr von Waren im grenzüberschreitenden Reiseverkehr sind für Waren mit aufwandsdeckenden Preisen nicht mehr anzuwenden.

Darauf ist in der Presse zu informieren.

Verantwortlich: Minister der Finanzen
Minister für Handel und Tourismus

6. Für die zeitweilige Einlagerung vorproduzierter Erzeugnisse (insbesondere für den SW-Export, aber auch für die Inlandversorgung des IV. Quartals) sind zinsgünstige Kredite mit der Deutschen Kreditbank AG zu vereinbaren. Anträge für zeitweise betriebsbezogen notwendige Subventionen sind vorzulegen.

Verantwortlich: Minister für Wirtschaft

7. In Abstimmung mit der Europäischen Gemeinschaft sind zeitlich begrenzte Schutzmaßnahmen der Inlandproduktion für einzelne Erzeugnisse zu beantragen. Unabhängig davon erfolgt zeitlich befristet bis 30. 06. 1990 ein Einfuhrverbot für bestimmte Waren (Beispiele s. Anlage 3). Der Minister für Wirtschaft wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Minister für Handel und Tourismus die positionskonkreten Entscheidungen zu treffen.

Verantwortlich: Minister für Wirtschaft
Minister für Handel und Tourismus

8. Die Importbetriebe sind zu beauftragen, in Abstimmung mit dem Binnenhandel die nicht benötigten Importe mit ihren Auslandspartnern zu stornieren. In den Fällen, wo das nicht mehr möglich ist, ist eine Eihlagerung für spätere Vorkaufszeiträume oder ein Re-export durch die Importbetriebe zu entscheiden. Die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sind vorzulügen.

Verantwortlich: Minister für Wirtschaft
Minister für Handel und Tourismus
Minister der Finanzen

9. Die Neubewertung der Bestände zum 01. 07. 1990 in Industrie und Handel erfolgt im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Regelungen.

10. Es ist zu gewährleisten, daß die beschlossenen Maßnahmen mit hoher Verantwortung durchgeführt werden und durch die Leiter der Organe und Betriebe eine mißbräuchliche Anwendung der getroffenen Regelungen verhindert wird.

Verantwortlich: Minister für Handel und Tourismus
Minister für Wirtschaft
Minister der Finanzen
Vorsitzende der Räte der Bezirke
Oberbürgermeister von Berlin

Maßnahmen zur Förderung der Industrie und des Binnenhandels in Vorbereitung und Durchführung der Wirtschafts- und Währungsunion mit der BRD

Für eine Reihe von Erzeugnissen aus DDR-Produktionskapazitäten sind die Absatzchancen trotz qualitativer Verbesserung des Angebotes für den Binnenmarkt gegenwärtig stark reduziert.

Die Auslastung der Kapazitäten und die Beschäftigung der Betriebschaften der Industriebetriebe ist gefährdet. So wurden zur Binnenhandelsmesse für das 2. Halbjahr 1990 vom Oberbekleidungskombinat Berlin bei einem Angebot von 1,3 Mio Stück nur 200 TStück Oberbekleidung vertraglich gebunden. Bei Kinderbekleidung wurden bei einem Angebot von 3,3 Mio Stück nur 123 TStück verkauft. Ähnlich sieht das bei Schuhen, Spielwaren, Obertrikotagen, Polzwaren, Haushaltstextilien und anderen Erzeugnisgruppen aus.

Die Lage ist insbesondere durch folgendes gekennzeichnet:

- Von Handel werden als Ursachen die aktuelle Situation im Abkaufverhalten der Bevölkerung bis zum Zeitpunkt der Währungsunion und die damit verbundenen hohen Lagerbestände (z. B. 1,8 Milliarden M Konfektionserzeugnissen allein beim Großhandel), Finanzierungsprobleme des Handels und das Preisniveau der einheimischen Erzeugnisse im Vergleich zum internationalen Standard und zu Konkurrenzangeboten genannt.
- die generell nicht ausreichende Wettbewerbsfähigkeit der Leichtindustrie der DDR zum gegenwärtigen Zeitpunkt, bedingt durch überhöhte Kosten für Importrohstoffe, eingeschränkten Zugriff zu international üblichen Qualitätsmaterialien in Verbindung mit dem Zwang zur Verarbeitung einheimischer Rohstoffe. Hinzu kommt eine fehlorientierte Kapazitätsstrukturerentwicklung infolge der bisher staatlich festgelegten Subventionspolitik, z. B. für Erzeugnisse der Kinderversorgung.
- die nahezu unkontrollierten Importe von BRD-Erzeugnissen und Verkauf dieser Erzeugnisse in Mark der DDR durch den Einzelhandel auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 8. 2. 1990 sowie ökonomische Vorteile des Einzelhandels beim Verkauf von Erzeugnissen aus der BRD, Westberlin und dem westlichen Ausland (höherer Handelsgewinn).

- Einzelhandel und Großhandel sind bestrebt, zunächst ihre Lagerbestände abzubauen, um bei der DM-Einführung nur geringe Abwertungsverluste zu haben.

Zugleich bestehen teilweise beträchtliche Angebotslücken im Einzelhandel.
Dazu verstärkt sich die Kritik der Bevölkerung, daß nicht überall und immer zwischen Angeboten preiswerter Erzeugnisse aus der DDR-Produktion und Angeboten aus der BRD, Westberlin und dem westlichen Ausland gewählt werden kann.

Zur Förderung des Absatzes inländischer Erzeugnisse wurden z. B. in den vergangenen Monaten bereits folgende Entscheidungen getroffen:

- Einordnung der im I. Quartal bereits erkennbaren, auf dem Binnenmarkt nicht absatzbaren Erzeugnisse in den UdSSR-Export in Höhe von 425 Mio VGM mit einem Stützungsvolumen von 317 Mio M

- Preisreduzierungen für

Tafelschokolade
Röstkaffee
Jeansbekleidung
Damenfeinstumpfwaren
Kosmetikerzeugnisse
Elektroakustische Geräte
Handstrickgarn
Regenschirme
Teppiche und Fußbodenbelag
Schreibgeräte
Kaugummi
Exquisitorzeugnisse u. a.

Darüber hinaus liegen dem Ministerium der Finanzen eine Reihe von Anträgen für weitere Preissenkungen vor.

Zur Überwindung der existenzgefährdenden Absatzschwierigkeiten bei einheimischen Erzeugnissen werden folgende Maßnahmen für ein erfolgsorientiertes eigenständiges Vorgehen der Industriebetriebe und für die Erteilung von Handlungsvollmachten für die Minister vorgeschlagen:

I. Sofortmaßnahmen für den Zeitraum bis zur Währungsunion

1. Beschleunigung der Umstellung der Produktion auf modern
bzw. technisch aktuelle Erzeugnisse entsprechend dem
internationalen Niveau durch gezielte Förderungsmaßnahmen
für die einzelnen Industriezweige.
Dazu gehört z. B. die sofortige Genehmigung des Einsatzes
von Rohstoffen und Materialien entsprechend dem inter-
nationalen Niveau sowie Aufnahme von Lizenzen bei Zah-
lungsfristen, die nach der Währungsunion liegen, weil
sonst die Industriebetriebe erst nach dem 1. 7. 90 über
konkurrenzfähige Vorräte verfügen können.
2. Die zwischen den Ministern für Wirtschaft sowie für
Handel und Tourismus abgestimmten absatzfördernden
Maßnahmen sind zu aktivieren.
Das sind insbesondere:
 - offensive Verkaufstätigkeit durch Industrie und
Großhandel
 - Anwendung absatzstimulierender ökonomischer Regelun-
gen (Rabatte, Stück- und Mengenprämien, Überlassung
von Waren mit Rückgaberecht)
 - Einsatz von Außenverkäufern durch Industrie und
Großhandel und Verkauf über Selbstbedienungsläger
 - Direktverkäufe an die Bevölkerung aus Industrie und
Großhandel, u. a. bei Ausschaltung von Handelsstufen
 - Erweiterung der ambulanten Handeltätigkeit
 - spezielle Werbeaktionen
 - Nutzung von Teilszahlungsregelungen unter Berücksichti-
gung der mit der Wirtschaftsunion zu erwartenden Kredit-
regelungen
 - Überwindung bisheriger starker Handelsstrukturen und
Aufbau eigener Absatzorganisationen durch die In-
dustriebetriebe
3. Zum zeitweiligen Schutz der Industrie und zur Förderung
des ökonomischen Interesses des Handels am Verkauf in-
ländischer Erzeugnisse werden
 - für ausgewählte Warenbezüge aus der BRD und anderen
EU-Ländern gesonderte Abgaben festgelegt
 - ein Einfuhrverbot für bestimmte Waren beschlossen.

Der Minister für Wirtschaft ist zu ermächtigen, in Abstimmung mit dem Minister für Handel und Tourismus die positionskonkreten Entscheidungen zu treffen.

Für den Zeitraum nach dem 1. 7. 1990 sind weitere Schutzmaßnahmen mit der Europäischen Gemeinschaft zu vereinbaren.

4. Die gesetzlichen Regelungen zur Begrenzung der individuellen Ausfuhr von Waren durch Touristen sind für alle aufwendendeckend produzierte Waren aufzuheben.
5. Für die zeitweilige Einlagerung absatzfähiger Erzeugnisse bis zu den zwischen Industrie und Handel vereinbarten erneuten Kaufhandlungen für das 2. Halbjahr 1990 (nach Einführung der Währungsunion) sind Vertragskredite erforderlich. Die ökonomische Verantwortung für die Festlegung der Einlagerungsmengen und der einzulagernden Erzeugnisse tragen die Betriebe selbst. Dazu gelösten insbesondere die Erzeugnisse, die für den zusätzlichen Export in RGW-Länder vorgesehen sind und zu denen gegenwärtig die Vertragsverhandlungen geführt werden.
6. Bei einem gegenwärtigen Gesamtbestand von 18,3 Mrd. Mark sind auf der Grundlage von Erfassungen aus den Betrieben und Wirtschaftsorganen rd. 12,0 Mrd. Mark (rd. 70 %) von der veränderten Marktlage betroffen. Das sind besonders Bekleidung/Textilien mit dem Schwerpunkt Schuhe und Konfektion sowie technische Konsumgüter, u. a. Unterhaltungselektronik, Uhren, Beleuchtungskörper.

Zur Veränderung dieser Lage wird deshalb vorgeschlagen:

- Bisher im Preis enthaltene produktgebundene Abgaben werden in den Monaten Mai/Juni 1990 in Höhe von 500 Mill. M nicht mehr realisiert. Verhandlungsbestände dieser Erzeugnisse werden in Höhe von maximal 2,1 Mrd. M zulasten des Staatshaushaltes abgewertet. Die endgültige Höhe ergibt sich aus dem bis zum Stichtag der Währungsunion tatsächlich erfolgtem Absatz.
- Die im Groß- und Einzelhandel vorhandenen risikobehafteten Bestände sind so umzubewerten, daß sie mit einem niedrigeren Preis absatzfähig werden und sich die Chancen verbessern, einen großen Teil noch vor der Währungsunion an die Havölkerung zu verkaufen. Damit wird die Abschmelzbereitschaft des Handels bei der Industrie steigen.
- Die in den Betrieben erfaßten risikobehafteten Bestände in Höhe von 12,0 Mrd. M sollen im Durchschnitt um 60 % im Preis herabgesetzt werden. Entsprechend den territorialen Marktbedingungen ist dabei differenziert vorzugehen, z. B. Haushaltsgüter rd. 55 %, Möbel rd. 25 %,

elektroakustische Geräte rd. 60 %, Parfümerie/
Kosmetik rd. 50 %.
Für diese Maßnahmen ist ein Finanzvolumen von rd. 7,0
Mrd. M erforderlich (s. Anlage 1).

- Zu weiteren begründeten Anträgen für die Förderung des Absatzes von marktgerechten DM-Produkten über die in den Anlagen aufgeführten Positionen hinaus sind gesonderte Verschläge zwischen den zuständigen Ministerien abzustimmen und zur Beurteilung vorzulegen.
- In den Fällen, in denen Erzeugnisse auch zu aufwendendeckenden Verbraucherpreisen nicht absatzbar sind, ist die Umbewertung zugunsten der eigenen Fonds der Industrie bzw. durch Abwertung der Kredite der Handelsbestände bei den Bankfilialen zu finanzieren.
Zulieferungen aus der Produktion und aus Importen im Zeitraum Mai/Juni 1990 sind von der Industrie und den Importbetrieben den Verbraucherpreisen für abgewertete Bestände anzupassen.
- 7. Die für das 2. Halbjahr mit dem Handel nicht gebundenen Warenfonds in Höhe von 3.984,6 Mio M VGW sowie Bestände des Großhandels in Höhe von 1.658 Mio M VGW sind für den Export in RGW-Länder anzubieten. Die sich ergebenden finanziellen Auswirkungen sind zur Entscheidung vorzulegen.
- 8. Durch die Importbetriebe sind aktive Verhandlungen mit den Auslandspartnern zur Stromierung nicht mehr benötigter Importe an Fortigerzeugnissen durchzuführen.
In den Fällen, wo das nicht möglich ist, ist eine Einlagerung für späteren Verkaufszwecken oder ein Reexport zu entscheiden.
- 9. Die Industrie- und Handelsbetriebe werden ermächtigt, sofort auf der Basis von vergleichbaren Industriebabupreisen der BRD die Lieferungen für das 2. Halbjahr 1990 zu vereinbaren bzw. in die Verträge entsprechende DM-Preise aufzunehmen, um insbesondere aus der Produktion Mai/Juni 1990 für das III. Quartal 1990 Absatzgarantien zu schaffen.
Das gilt analog für alle Produktionsstufen. Daraus resultierende ökonomische Konsequenzen sind beiden Ministerien vorzulegen.

II. Maßnahmen für eine Übergangszeit nach dem 1. 7. 1990

1. Zur beschleunigten Umstellung der Industriebetriebe auf hocheffektive marktgerechte Produktion sind eigenständig und in Kooperation mit BRD-Unternehmen Branchenkonzepte zur Strukturierung des Angebotes unter Weltmarktbedingungen auszuarbeiten.
Für den erforderlichen Anpassungsprozeß werden marktwirtschaftliche Mittel, insbesondere steuerliche und kreditwirtschaftliche Regelungen, Investitionshilfen, befristete Subventionen und staatliche Förderungsaufträge berücksichtigt.
2. Die Handelsbeziehungen mit RGW-Ländern sind weiter auszubauen.
Erforderliche Exportstützungen sind gesondert zur Entscheidung zu stellen.
3. Nach dem 1. 7. 90 sind alle Ausfuhrbeschränkungen, darunter auch für Genussmittel, außer Kraft zu setzen (Zollbestimmungen und Ausfuhrgebühren).
4. Im Rahmen der Wirtschaftsunion mit der BRD sind Vorteile aus deren Steuerbegünstigungen für den Export auf Erzeugnisse aus der DDR anzuwenden.
5. Maßnahmen des Verbraucherschutzes sind verbunden mit absatzfördernden Bedingungen entsprechend der konkreten Entwicklung der marktwirtschaftlichen und sozialen Lage für ausgewählte Warengruppen zu gewährleisten.
6. Für volkswirtschaftlich notwendige Rohstoff- und Materialimporte sind Steuerbegünstigungen zur Förderung von Inlandproduktion und -absatz aus dem Staatshaushalt zu gewähren.

Anlage 1

Bestandsumbewertung im Konsumgüterinnenhandel

in Mio M Warengruppen	Risikobehaftete Bestände Gesamt	in % vom Insgesamt- bestand	Finanzielle Mittel für Umbewertung Gesamt	in % vom risikoba- hafteten Bestand
Insgesamt	11.982	69	7.000	58
dav. : Nahrung und Genuss	3.143	62	1.665	53
dav. : Industrie- waren	8.839	72	5.335	60
- Schuhe/Leder- waren	1.219	79	800	66
- Textil/Bau- kleidung	2.576	73	2.310	65
Hübel/Kulturwaren/ Sport	1.004	71	523	52
Haushaltwaren	679	62	367	54
Technik	1.354	96	820	61
Haushaltchemie	1.007	66	515	51

Anlage 2

Übersicht über derzeitig vorliegende Anträge der Industrie und des Handels auf Verbraucherpreissenkungen im Zusammenhang mit Angebotsreduzierung

Unbewertungsdifferenzen
im Handel
Mit M

Badetrikotagen	45,0
Trainingsbekleidung	20,0
Mehrzwecktrikotagen	30,0
Untertrikotagen (einschl. Handschuhe, Hüten, Schals)	200,0
Damen- und Herrenober- bekleidung, Kinderbekleidung	50,0
Schals und Tücher	1,5
Krawatten, Schleifen, Regattas	2,0
Untertrikotagen, synth.	5,0
Domonoschürzen, Arbeits- und Berufsmantel und Kittel aus PAS	1,3
Flächengabildete (Halterware)	20,0
Mittlerwaren	35,0
Lederwaren (Aktentaschen, Abendtaschen, Damen-, Herren- und Stadtetaschen)	7,2
Tapeten	50,0
DOB, HOB aus Importen für das 2. Halbjahr	-
Koffeervice	8,3
Fußballschuhe	0,5
Gardinen	400,0
Trikotagen, Konfektion aus Importen und aus Baumwolle	790,0

Anlage 4

Erzeugnisse, die in der DDR nicht produziert werden, die aber aus Importen bereits jetzt im Angebot sind und auch nach dem 2. 7. 1990 im Angebot sein müssen

ausgewählte Unterhaltungselektronik
Videorecorder und Videokameras
Bohnschmuck
Satellitenempfangstechnik
automatische Kleinbild- und Spiegelreflexkameras
energi sparende Licht- und Leuchtquellen
Klimageräte für Heizung, Kühlung, Luftreinigung und Luftbefeuerten, Radiatoren
Wäsche trocknungsautomaten
Kompaktwaschvollautomaten
Mikrowellenherde und dazugehöriges Geschirr
Geschirrspüler
Batterie- bzw. Akkustaubsauger und -rasierer
elektrische Küchenmesser, Nasenrasierer
Getreidemühlen, Brot- und Brötchenbackautomaten,
Trocken- und Dörrgeräte
Speiselinser
Südfrüchte und Citruserzeugnisse
Importgwürze (Rohware)
Joghurt
Säuglingsfertignalzung, trinkfertig